

Sehr geehrter Herr Regierungstatthalter, [Christoph Lerch](#)

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus
den Ressorts Soziales und Bildung sowie Leiterinnen und
Leiter der Sozialabteilungen und Sozialdienste

Sehr geehrte Mitglieder der Sozialbehörden und
Gemeindevertreter

Sehr geehrte Verantwortliche der Gemeinden für die
familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

((Einleitung))

Herzlichen Dank, dass Sie der Einladung gefolgt sind und
ich Sie hier zusammen mit meinem Team aus der
Gesundheits- und Fürsorgedirektion begrüßen darf.

Heute erhalten Sie einen Überblick über einige
Neuerungen und einen Ausblick auf die kommenden
Herausforderungen im Sozialbereich.

Ich werde mir erlauben, auch kurz auf die Entwicklungen im Gesundheitswesen hinzuweisen, denn die Veränderungen in diesem Bereich sind gross und werden viele unserer Arbeiten auch im Sozialen beeinflussen.

* * * * *

((Ziele der kantonalen Sozialpolitik))

Als erstes spreche ich über die Sozialpolitik im Kanton Bern.

Meine Damen und Herren,

Wir engagieren uns sehr stark in der Fürsorge und in den sozialen Bereichen. Dazu gehört die Existenzsicherung, die Betreuung von älteren Menschen und Behinderten, sozial Bedürftigen, von Kindern und Jugendlichen, von suchtkranken Menschen und Opfern von Straftaten. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat der Staat immer mehr Leistungen erbracht und Angebote unterstützt, was sich auch in den Rechnungen von Bund, Kantonen und Gemeinden in einem starken Wachstum niederschlägt.

Im Zentrum unserer Anstrengungen für arbeitsfähige Personen aus der Sozialhilfe stehen die *Integration* und *Reintegration* in die Gesellschaft. Denn wir streben an, dass möglichst viele Menschen ihr eigenes Auskommen finden und ihr Leben frei und unabhängig gestalten können.

Diesem Grundsatz wollen wir auch im Sozialhilfegesetz Geltung verschaffen. Das Gesetz ist breit formuliert und legt unseren Handlungsrahmen fest. Die Hauptstossrichtungen sind: Hilfe zur Selbsthilfe, Förderung der Integration, Prävention, Ausgleich von Beeinträchtigungen, Behebung von Notlagen und die Verhinderung von Ausgrenzung.

Prävention und *Hilfe zur Selbsthilfe* erachten wir als die beiden Grundpfeiler in der Sozialpolitik. Direkt damit verbunden ist die *Integration*.

Dass der Kanton und die Gemeinden jenen Menschen helfen müssen, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind, ist selbstverständlich. Aber diese Hilfe ist eine Nothilfe, die vorübergehender Natur bleiben muss, und darf nicht zu einer Lebensform werden, die das Leben lang andauert oder gar über Generationen weitergegeben wird.

Meine Damen und Herren,

Ich betone immer wieder, dass es uns gelingen muss, über politische Grenzen und Partikularinteressen hinweg das Beste für die Menschen in unserem Kanton zu tun. Dieses Miteinander ist ebenfalls in der Politik sehr wichtig, denn Sozialpolitik betrifft nicht nur meine Direktion, sondern die Bildungs- und die Arbeitsmarktpolitik ebenso wie die Familien- und Steuerpolitik.

* * * * *

((Sozialhilfegesetz))

Somit komme ich zum zweiten Punkt meiner Ausführungen:

Wie Sie wissen, soll das Sozialhilfegesetz angepasst werden. Ich möchte heute keine politische Diskussion eröffnen. Diese hat bereits stattgefunden und es wird vor der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 sicherlich noch genügend Möglichkeiten zur Diskussion geben.

Eine Zahl wird jedoch regelmässig falsch interpretiert, daher möchte ich diese nochmals klarstellen:

Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2018 unter anderem eine generelle Kürzung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe beschlossen. Wenn von einer Reduktion des Grundbedarfs um 8 Prozent die Rede ist, dann betrifft diese Kürzung lediglich jenen Teil der Sozialhilfe, der direkt ausbezahlt wird. Wohnung, Krankenkasse und situationsbedingte Leistungen sind davon nicht betroffen. Wir sprechen also von einer Kürzung von etwas über 2,5 Prozent, wenn wir einen Bezug zur gesamten Unterstützung für Sozialhilfebezüger herstellen, und sind damit weit entfernt von massiven Einschnitten.

In Kombination mit den in der Revision enthaltenen höheren Integrationszulagen und den Einkommensfreibeträgen können für aktive und

integrationswillige Personen die Zahlungen sogar höher ausfallen als heute.

Mit der Teilrevision des SHG wollen wir die *Hilfe zur Selbsthilfe* stärken und es soll sich wieder vermehrt lohnen, zu arbeiten.

Der Kanton erwartet aber auch eine Beteiligung am Ergebnisverbesserungsprogramm. Von den erwarteten Einsparungen werden je 5 Millionen Franken zur Entlastung von Kanton und Gemeinden eingesetzt, die restlichen Gelder werden wir in Integrationsmassnahmen investieren.

* * * * *

((Arbeitsmarktintegration))

Dies führt mich zum dritten Teil meiner Ausführungen:

Meine Damen und Herren,

Jede Person, die nicht mehr oder nur noch teilweise auf Sozialhilfe angewiesen ist und wieder in den Arbeitsmarkt integriert ist, kann ihren Platz in der Gesellschaft festigen und gewinnt an Vertrauen und Selbstwert. Das ist ein Gewinn für alle, vor allem aber für die betroffene Person selbst.

Daher möchten wir unsere Kräfte vermehrt bei den Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration einsetzen. Denn

diese Integration ist ein Schlüssel für die künftige Entwicklung unseres Kantons. Wir konzentrieren uns dabei speziell auf über 50-Jährige und auf junge Leute.

Ich bin überzeugt, dass das Zusammenspiel von Sozialhilfe, Wirtschaft und Arbeitsmarktintegration der einzige Weg ist, um einem überproportionalen Wachstum in der Sozialhilfe dauerhaft entgegen zu wirken.

Ich weiss, meine Damen und Herren, dass Sie auf diesem Gebiet sehr aktiv sind. Durch Ihre lokalen Kontakte, beispielsweise zur Wirtschaft, und Ihr Wissen «vor Ort» können Sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Der Kanton hatte eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft und mit Fachkräften bestückt war. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft zeigten sich bereit, vermehrt Personen anzustellen, die aus Integrationsprogrammen kommen. Es müssten aber administrative Hürden abgebaut werden und die Vermittlung müsste einfacher geregelt sein. Ebenso wünschen sich die potentiellen Arbeitgeber die Möglichkeit von Teil-Lohnmodellen, eine koordinierte Integrationsunterstützung und eine zentrale Vermittlungsplattform. An diesen Punkten arbeiten wir.

* * * * *

((Integrationsagenda und NA-BE))

Besser integriert werden sollen auch Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Über 80% der Personen aus dem Asylbereich schaffen heute den Schritt heraus aus der Sozialhilfe nicht. Auch nicht nach fünf, respektive sieben Jahren, wenn sie aus der Verantwortung des Bundes zu den Gemeinden wechseln. Und dies trotz einer Vielzahl von sehr kostenintensiven Massnahmen. Mit diesen Resultaten darf niemand zufrieden sein.

Allerdings handelt es sich nicht nur um ein Berner Phänomen. Auch in den anderen Kantonen sind die Ablöseraten aus der Sozialhilfe tief. Deshalb haben Bund und Kantone eine gemeinsame Integrationsagenda verabschiedet. Diese Integrationsagenda umschreibt verbindliche Wirkungsziele, die durch einen Integrationsprozess erreicht werden sollen. Gleichzeitig hat der Bundesrat eine Erhöhung der Integrationspauschale beschlossen.

Der Kanton Bern hat die Integrationsagenda des Bundes im grossen Projekt «NA-BE» aufgenommen.

Dazu wird die GEF fünf regionale Partner verpflichten, die ab dem 1. Juli 2020 in fünf Regionen die operative Gesamtverantwortung für vorläufig Aufgenommenen und die anerkannten Flüchtlinge übernehmen.

Sie werden anschliessend noch vertiefte Informationen erhalten.

* * * * *

((Betreuungsgutscheine))

Meine Damen und Herren,

Ein sehr wichtiger Grund für unser heutiges Treffen ist das Thema «Betreuungsgutscheine». Im August dieses Jahres starten wir mit der Ausgabe von Gutscheinen für die Betreuung von Kindern in Kitas und Tagesfamilien.

Der Kanton Bern ist der erste Kanton, der Betreuungsgutscheine einführt. Damit wollen wir die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützen. Aber wichtig ist uns auch, dass durch den einfacheren Zugang in die frühe Förderung zum Beispiel fremdsprachige Kinder schon vor dem Eintritt in den Kindergarten Deutsch oder Französisch lernen und die Kinder durch das Umfeld profitieren können.

Anschliessend werden Sie noch viele Einzelheiten über das System hören.

* * * * *

((Schluss))

Meine Damen und Herren,

Ich habe bereits zu Beginn erwähnt, dass ich noch einige Worte über die rasanten Veränderungen im Gesundheitswesen sagen möchte.

Haben Sie schon von «ambulant vor stationär» gehört? Wussten Sie, dass in unseren Spitälern seit Anfang Jahr 6 Gruppen von operativen Eingriffen nur noch ambulant durchgeführt werden dürfen? Sonst bezahlt die Krankenkasse nicht oder nur, wenn ein begründeter Ausnahmefall vorliegt. Die Patientinnen und Patienten werden am Morgen ins Spital gehen und nach einer erfolgreichen Operation am gleichen Tag nach Hause zurückkehren.

Es gibt Kantone, die haben schon 18 Operationen auf ihrer Liste. Das zeigt uns, dass wir erst am Anfang dieser Entwicklung stehen.

Wenn die Patientinnen und Patienten am gleichen Tag wieder zu Hause sind, bedeutet das aber auch, dass die Pflege und Betreuung organisiert sein muss. Die Spitex-Dienste und die Alters- und Pflegeheime stehen vor neuen Herausforderungen, die sie sehr rasch in ihre Planung aufnehmen müssen. Die Gefahr ist gross, dass es sonst zu Engpässen beim ausgebildeten Fachpersonal kommt und keine angepasste Infrastruktur vorhanden ist, um all diese Menschen zu pflegen und zu betreuen.

Und ebenfalls haben wir die immer älter werdende Bevölkerung zu berücksichtigen. Wir müssen die Angebote

gemeinsam entwickeln: Gemeinden, Kanton, Private und, wenn nötig, der Bund. Wir sollten die Ziele gemeinsam definieren, damit wir die Zeit optimal nutzen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, wie wichtig eine gute und lückenlose Datenerfassung ist. Nicht nur für das Elektronische Patientendossier, sondern auch bei den Sozialdiensten. Mit einem durchgängigen Fallführungssystem wäre allen Beteiligten sehr geholfen. Die Daten würden schneller zur Verfügung stehen und könnten bedarfsgerecht ausgewertet werden. Und alle würden davon profitieren.

Wichtig ist vor allem der Abbau von Datensilos, die nur einer bestimmten Aufgabe dienen oder nur für eine bestimmte Anwender-Gruppe zugänglich sind. Im Zeitalter von Big Data muss es möglich werden, integral zu vernetzen und zu analysieren. Auch daran arbeite ich in meiner Direktion.

* * * * *

Meine Damen und Herren,

Wir stehen mitten in einer gesellschaftlichen und technologischen Transformation. Wir müssen die Herausforderungen annehmen und uns gegenseitig unterstützen. Über die Interessen von Gruppierungen und Verbänden hinweg. Denn sonst verlieren wir Zeit und

werden anschliessen vor Tatsachen gestellt, die wir nicht mehr beeinflussen können.

Ich bin ein Mensch, der lieber agiert anstatt reagiert. Und der die Entwicklung mitgestalten will. Meine Direktion gestaltet heute das Gesundheits- und Sozialwesen für die kommenden 10 bis 20 Jahre.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich gemeinsam mit uns auf diesen Weg der Neugestaltung machen.

* * * * *

Nun folgen vertiefte Informationen und Sie haben die Möglichkeit all Ihre Fragen an die Fachleute zu stellen.

Ich freue mich auf einen offenen Austausch mit Ihnen. Denn – wie gesagt – es geht nur gemeinsam.

Merci beaucoup !

((nächste Programmpunkte:

- Inge Hubacher erläutert Gesetzgebungsprojekte:
Teilrevision SHG, SLG, NA-BE
- Esther Christen: Einführung Betreuungsgutscheine
- DV Bern AG, Xaver Weibel: Software «KiBon»
- Fragen aus dem Plenum))